

Groß-Strehliſer

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſ, den 30. Juli 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inſerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Des Königs Majestät haben dem Rittergutsbesitzer Grafen von Franken-Sierstorpff in Zyrowa die Anlegung des Kommandeurkreuzes erster Klasse des päpstlichen Sanct Gregorius-Ordens zu verleihen geruht.
Groß-Strehliſ, den 16. Juli 1909.

Der Königliche Landrat.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. d. Mts. zur öffentlichen Aufführung der Trilogie „Drei Siege“ von Leopold Adler, in welchem König Friedrich der Große handelnd dargestellt wird, die Genehmigung zu erteilen geruht.
Berlin, den 27. Juni 1909.

Der Minister des Innern. In Vertretung: gez. Holz.

Provinz Schlessien.

Mietsentschädigungs-Tarif der Volksschullehrer und Lehrerinnen.

Bezeichnung der Lehrpersonen	Jahresbetrag der Mietsentschädigung in den Orten der Servisklasse								Pensionsfähiger Durchschnittssatz
	A	I	II	III	IV a	IV b	IV c	IV d	
1. Leiter von Schulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen	Mk. 800	Mk. 670	Mk. 560	Mk. 480	Mk. 450	Mk. 380	Mk. 290	Mk. 200	568
	Durchschnitt 330								
2. Andere Schulleiter und Lehrer	720	580	480	400	380	320	240	160	491
	Durchschnitt 275								
3. Lehrerinnen	500	430	360	290	270	230	170	110	355
	Durchschnitt 195								

Vorstehender Tarif wird hierdurch gemäß §§ 17 und 18 des Volksschullehrerbesoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909, Gesefsammlung Seite 93, festgesetzt.

Breslau, den 16. Juli 1909.

Der Provinzialrat der Provinz Schlessien. gez. Graf Jedliſ.

In dem Erlaß vom 11. März d. Js. ist eine Anweisung der Polizeibehörden, Unterschriften unter Schriftstücken, die Ihnen von Kneipfuchern vorgelegt werden, in allen Fällen zu beglaubigen, nicht enthalten. Die Frage, inwieweit Polizeibehörden zur Ausstellung von Beglaubigungen verpflichtet sind, wird in dem Erlaß überhaupt nicht berührt und bleibt in jedem einzelnen Falle nach den allgemein geltenden Grundsätzen zu entscheiden.

Wir ersuchen den Oberbürgermeister in Hagen dementsprechend zu bescheiden.

Berlin, den 26. Mai 1909.

Der Minister des Innern. In Vertretung: Unterschrift.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: Unterschrift.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Polizei- und Gemeindebehörden im Anschluß an den im Kreisblatt Stück 14 veröffentlichten Ministerial-Erlaß vom 11. März cr. zur Kenntnis und Beachtung mit.

Groß-Strehliſ den 14. Juli 1909.

Auf die in der Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt vom 16. Juli d. J. Stück 29 enthaltene Polizeiverordnung betr. die bauliche Anlage, die innere Einrichtung pp. von Theatern, öffentlichen Versammlungsräumen und Zirkusanlagen, mache ich hierdurch mit dem Bemerkten aufmerksam, daß dieselbe mit dem Tage ihrer amtlichen Verkündigung in Kraft getreten ist.

Groß-Strehliſ, den 26. Juli 1909.

Der Grundbesitzer Alexander Kalla aus Bierchlesche beabsichtigt auf seinem Grundstück Hypothek No. 250 Bierchlesche eine Schlachthütte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Sonnabend, den 14. August cr. Vorm 10 Uhr

in meinem Amte Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Groß-Strehlitz, den 26. Juli 1909.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich dem Gräfl. Förster Johann Theuerkauf in Himmelwitz die Befugnis zur Wahrnehmung der Jagdpolizei in den demselben unterstellten Försterbezirken Himmelwitz und Gonschiorowitz und den an diese Bezirke angrenzenden Jagdbezirken erteilt habe. Die in Betracht kommenden Ortsbehörden des Kreises haben für die weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Groß-Strehlitz, den 23. Juli 1909.

Der königliche Rentmeister Rechnungsrat Schirmeisen hieselbst ist vom 3. August bis einschließlich 6. September d. J. beurlaubt und wird durch den Steuerjuristen Burghardt vertreten.

Groß-Strehlitz, den 27. Juli 1909.

Haatenstand um die Mitte des Monats Juli 1909 im Kreise Groß-Strehlitz.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Reg.-Bes. Opvetn.	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,9	3,0	—	—	2	6	4	1	—	1	—
Sommerweizen	2,6	2,7	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Winterpelz (Dinkel)	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,7	2,7	—	—	2	3	9	—	—	—	—
Sommerroggen	2,9	2,5	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Sommergerste	2,5	2,4	—	1	6	4	2	—	—	—	—
Oafer	2,6	2,5	—	1	5	3	5	—	—	—	—
Erbsen	2,5	2,5	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2,6	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	2,6	2,4	—	—	4	2	2	—	—	—	—
Kartoffeln	2,5	2,7	—	—	4	2	7	—	1	—	—
Zuderräben	2,5	2,6	—	—	2	—	1	—	—	—	—
Winterraps u. -Räben	3,4	4,0	—	—	—	—	—	—	2	1	—
Flachs (Lein)	2,6	2,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	3,3	3,0	—	—	2	—	8	2	1	—	1
Kuzerne	3,1	3,1	—	—	—	—	5	—	1	—	—
Wiesen mit künstlicher Bewässerung	3,2	2,7	—	—	4	2	4	—	1	—	—
Anderer Wiesen	3,4	2,9	—	—	2	—	8	1	1	—	—

Groß-Strehlitz, den 27. Juli 1909.

Bestellt der Oberinspektor Schramm in Zyrowa zum landwirtschaftlichen Kommissar zur Beaufsichtigung der Entwässerungsanlagen auf der Feldmark Jeschowa.

Groß-Strehlitz, den 23. Juli 1909.

Bestellt der Pfarrer Hawlitschka in Leichnitz zum Waisenrat für den Gutsbezirk Krassowa.

Bestellt der Häusler Johann Skowronek in Olshowa zum Ortsvorsteher dieser Gemeinde.

Bestellt der Gärtner Robert Skytta in Alt-Ujest zum Gemeindefunktor dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 24. Juli 1909.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Ignaz Wicher in Gorulla zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Josef Gunber in Adamowitz zum Schöffen dieser Gemeinde.

Bestätigt der Amtsdienere Kaluza in Colonnowska als Vollziehungsbeamter für die Gemeinde Klein-Stanisch.

Groß-Strehlitz, den 27. Juli 1909.

Der Königliche Landrat.

i. B.: Graf von Franken-Sierstorpff.

Betrifft die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

In land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben sich ereignende Unfälle werden häufig den bestehenden Bestimmungen entgegen gar nicht oder nicht rechtzeitig angezeigt.

Wir nehmen daher Veranlassung auf die §§ 76 und 157 Abs. II des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 hinzuweisen. Hiernach ist von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfälle, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer oder dem Betriebsleiter der Ortspolizeibehörde und gleichzeitig dem Kreisarschuss eine Anzeige zu erstatten, die binnen 3 Tagen nach dem Tage erfolgen muß, an welchem der Betriebsunternehmer oder der Betriebsleiter von dem Unfälle Kenntnis erlangt hat. Die Unfallanzeigen müssen eingehend und sorgfältig abgefaßt sein, jedoch zeitraubende Rückfragen und unnützes Schreibwerk vermieden werden. Damit geprüft und bestimmt werden kann, ob die von dem Unfälle betroffene Person zu ihrer schnellen und gründlichen Heilung in einer Heilanstalt unterzubringen ist, muß in der Anzeige bei Ziffer 4 und 5 des Formulars, welches in der Hübner'schen Buchdruckerei hieselbst zu beziehen ist, die Art und der Grad der Verletzung, sowie inwiefern etwa für die Heilung des Verletzten gesorgt ist, möglichst genau — am besten unter Mitwirkung des behandelnden Arztes — ersichtlich gemacht werden. Betriebsunternehmer und Betriebsleiter, welche die Anzeige eines Unfalles der Ortspolizeibehörde und dem Kreisarschuss nicht rechtzeitig erstatten, können von dem Vorstände der schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden. Infolge der oft viele Wochen lang erfolgten Verzögerung der Anzeigen über Unfälle, welche in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Personen betroffen haben, ist dem Kreisarschuss wiederholt die Möglichkeit entzogen worden, für eine sofortige und rechtzeitige, ausreichende ärztliche Behandlung der Verletzten zu sorgen, und es ist dadurch die völlige Herstellung der früheren Erwerbsfähigkeit derselben unmöglich gemacht oder in Frage gestellt worden. Der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist aber dadurch mit vermehrten Rentenzahlungen eine Last aufgebürdet worden, welche sich hätte vermeiden lassen. Es wird daher die rechtzeitige Erstattung der Unfallanzeigen zur ganz besonderen Pflicht gemacht, und es wird künftig die nachdrückliche Bestrafung der Betriebsunternehmer und Betriebsleiter, welche sich dabei jäunig zeigen, ohne Nachsicht herbeigeführt werden. Die Ortsbehörden des Kreises haben dies unverzüglich zur Kenntnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer zu bringen. Jeder zur Anzeige gelangte Unfall, durch welchen eine versicherte Person getötet ist oder eine Körperverletzung erlitten hat, die voraussichtlich einen Entschädigungsanspruch auf Grund des angezogenen Gesetzes zur Folge haben wird, ist gemäß § 71 desselben von der Ortspolizeibehörde sobald als möglich einer Untersuchung zu unterziehen, wobei die genaue Feststellung der Veranlassung und des Verlangens des Unfalles, sowie die Art der Verletzungen weientliche Aufgabe bleibt, und es sind demnach die entstandenen Verhandlungen, zu denen das vorgeschriebene Formular zu verwenden ist, uns ohne Verzug vorzulegen.

Groß-Strehlig, den 23. Juli 1909.

Der Kreisarschuss.

Kastanienverkauf.

Die Nutzung der Kastanienbäume auf der Kreis-Chaussee bei Poppitz und in Lichtina soll am

Sonnabend, den 21. August d. J. vormittags 8^{1/2} Uhr

im Wendt'schen Gasthause in Salehse öffentlich gegen sofortige Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden.

Groß-Strehlig, den 27. Juli 1909.

Der Vorsitzende des Kreisarschusses. J. B.: Graf von Franken-Sierstorpff.

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Franz Grabisch und der Gutsbesitzerin Martha Jiebag hier ist Kotlaufschweie amtlich festgestellt und die Gehöftssperre daher angeordnet worden.

Leschnitz, den 23. Juli 1909.

Die Polizei-Verwaltung. Troska.

Die gegen den Häusler Paul Suchanel aus Klein-Stein ausgesprochene Trunkenboldserklärung wird hiermit zurückgezogen.

Groß-Stein, den 20. Juli 1909.

Der Amtsvorstand.

Bei zwei notgeschlachteten Schweinen des Gärtners Franz Bollok in Kroschnitz und bei einem Schweine des Häuslers Johann Schlappa ebenda ist amtstierärztlich Kotlauf festgestellt worden und die Gehöftssperre angeordnet.

Stubendorf, den 22. Juli 1909.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm																	
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speckbohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlig am 27. Juli 1909.	Höchster	27 00	21 00	18 00	11 00	25 80	24 00	26 00	6 50	10 00	40 —	—	2 60	3 40					
	Niedrigster	24 00	20 00	14 —	10 00	25 —	22 00	24 —	6 00	9 00	36 —	—	2 40	3 20					
Heit am 16. Juli 1909.	Höchster	—	—	—	—	—	—	—	6 00	—	—	—	2 60	3 20					
	Niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	5 80	—	—	—	2 50	3 —					

Unter dem Schweinebestande des Häuslers Martin Mroß in Kosmierz ist nach amtstierärztlicher Feststellung die Rotlaufseuche ausgebrochen und wird hiermit die Gehöftssperre angeordnet.
Schmidjow, den 22. Juli 1909.

Der Amtsvorstand.

Anzeigen

In der Kantinenwirt Albert Pryczembel'schen Konkursache von Schmidjow 3 N. 3/09 wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann Hugo Drabich in Groß-Strehlyk an Stelle des Kaufmanns Benno Rothmann, welcher sein Amt niedergelegt hat, zum Konkursverwalter ernannt worden ist.
Amtsgericht Groß-Strehlyk, 19. 7. 09.

Zwangsvorsteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Kraßowa belegenen, im Grundbuche von Kraßowa Band II Blatt 76 zur Zeit der Eintragung des Verleigerungsvermerkes auf den Namen des Arbeiters Johann Popiolel und seiner Ehefrau Marie geb. Kwozalla in Kraßowa als Miteigentümer zur Hälfte eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 13. September 1909, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden. Das Grundstück ist Ader IV. bis VII. Klasse und hat eine Größe von 1 ha 60 ar 11 qm. Kottenblatt 1, Parzellennummer 292/32, Grundsteuer Mutterrolle Artikel 64, Grundsteuerertrag 4,03 Taler.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Leschnitz, den 17. Juli 1909.

Königliches Amtsgericht.

Die Jagdnuhung
in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Kroschnitz von 440 ha Wiese und
Feld wird am 18. August d. Js.,
nachmittags 4 Uhr im Gasthause
hierelbst öffentlich meistbietend ver-
pachtet werden, wozu Pachtlustige
hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im
Termin nochmals bekannt gemacht.

Kroschnitz, den 26. Juli 1909.

Der Gemeindevorsteher.

Die der Stellenbesitzerin Josefa
Maimaier zu Jarowa nachträgliche Beilegung
erklärt sich hiermit als unvorteilhaft und letzte
verbleibende öffentliche Abgabe.

Jarowa, den 24. Juli 1909.

Johann Borada,
Stellenbesitzer.

Zwei Lehrlinge

werden sofort angenommen bei

J. Kubon,

Maschinenbauer, Groß-Strehlyk

Einen adäquaten Nachreuen

Rutiger

sucht zum sofortigen Eintritt

A. P. Seibert.

Prima Infarnattlee,

„ Knörrich, gelb. Lupinen,

„ Wasserrübenjamen,

„ weißen Wahn

in keimfähiger Reifehaftigkeit officiert

J. B. Klose,

Groß-Strehlyk, OS.

Radiermesser,

Ziehfedern, Fixativ,

Fixativ-Verstäuber,

Siegellack, Packlack,

Briefsiegellack i. Farben sortiert.

Billardkreide in weiß und grün,

blaue Försterkreide

vorrätig in der Papierhandlung von

G. Hübner.

Bekanntmachung.

Die enorme Steigerung sämtlicher Verbrauchs-Gegenstände, die Belastung durch die soziale Gesetzgebung (Klebegebel), Luftbarkeitssteuern, die fast unerwähnten Löhne für Gastwirtspersonal, der veränderte Konsum infolge der Antialkoholbewegung und die allgemein schwieriger gewordenen Erwerbsverhältnisse, die allerorts erhöhten Kommunalsteuern und vieles andere haben es zuwege gebracht, daß der einst so blühende Gastwirtsstand beinahe ruiniert worden, sowie kaum in der Lage ist, seine Existenz zu finden.

Leider ist es nicht anders möglich gewesen, die kolossal anwachsende Reichsschuld zu tilgen resp. zu amortisieren, als durch erhöhte Steuern auf eine große Menge Verbrauchsartikel, die gerade beim Gastwirtsgerwerbe die größte Rolle spielen. Die Verbrauchsabgaben für Spiritiosen, Cigarren, Streichhölzer, Beleuchtungsgegenstände, zuletzt aber und am wichtigsten für das allgemeine deutsche Volksgetränk, das Bier, haben eine so große tief-einschneidende Bedeutung, daß die Existenz der gesamten Gastwirte in Frage gestellt wird, wenn nicht rechtzeitig Schritte getan werden, um die Wirkung auszugleichen.

Nach vielfachen Verhandlungen mit unseren Kollegen, den hiesigen und auswärtsigen Brauereien und Vereinen, sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir die jetzigen Preise für die Folge leider nicht mehr aufrecht erhalten können und haben dieselben vom 1. August ab wie folgt festgesetzt:

ein Glas Lagerbier $\frac{2}{10}$ Ltr. 10 Pf.

„ „ „ $\frac{3}{10}$ „ 15 „

„ „ „ $\frac{4}{10}$ „ 20 „

Wir sind überzeugt, daß das Publikum diese unsere Maßnahme nicht verkennen und uns seine Unterstützung leihen wird.

Der Vorstand

des Gastwirtsvereins für Stadt und Kreis Groß-Strehlyk

i. A.: Wilh. Laske, Vorsitzender.

Kelation: für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratenteil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlyk.